

Forderungen der Gemeinde Auggen

bezüglich des Ausbaus der Rheintalstrecke 3. und 4. Gleis / PfA 9.0
Buggingen – Auggen

Der Abschnitt 9.0 Buggingen – Auggen ist Teil des Schienenverkehrsprojektes ABS/NBS Karlsruhe – Basel. Die NBS verläuft im Untersuchungsraum im Wesentlichen parallel zur Rheintalbahn. Der Planfeststellungsabschnitt 9.0 liegt auf dem Gebiet der Gemeinden Buggingen, Müllheim und Auggen.

Die Gemeinde Auggen (2.500 Einwohner) als Wein- und Erholungsort ist stark durch den Fremdenverkehr geprägt. Die landschaftlich einmalige Lage am Fuße der Vorbergzone des Südschwarzwaldes ist ausschlaggebend für die Wirtschaftsfaktoren Weinbau im Tourismus.

Planung der DB AG

Im Bereich des Haltepunktes Auggen wird die vorhandene Rheintalbahn zur NBS (Strecke 4280) umgebaut (Standard Schnellfahrstrecke); westlich davon wird die neue zweigleisige Rheintalbahn realisiert (sog. „Trassentausch“). Der Abstand zwischen den beiden Trassen beträgt hier 9,40 m, sodass die Anordnung eines Inselbahnsteigs zwischen den beiden Trassen für die Richtung Süd – Nord möglich ist. Für die Richtung Nord – Süd wird auf der Westseite ein neuer Außenbahnsteig angeordnet. Im Ergebnis der schalltechnischen Begutachtung werden im Bereich Auggen die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Schallschutzwände errichtet.

| | km | km | m | Höhe |
|------------------------------|-------------|---------|------|------|
| SSWd NBS Ost | 238,35 0 | 240,418 | 2068 | 4,0 |
| SSWd Rtb Ost (Mittelwand) | 238,35 0 | 240,422 | 2072 | 4,0 |

Die dem Zug zugewandte Seite der Schallschutzwand (SSWd) wird hochschallabsorbierend ausgebildet.

Laut der abschließenden Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom November 2009 sind diese Schallschutzwände von 4,0 m auf 5,0m zu erhöhen !!!

Als Wein- und Erholungsort befürchtet die Gemeinde Auggen, dass durch die hohen Lärmschutzwände und der Tatsache, dass durch sie die gesetzlichen Grenzwerte nicht vollständig eingehalten werden können, die Lebensqualität des Ortes und der Kulturlandschaft zerstört wird.

Die Gemeinde Auggen beauftragte das Ingenieurbüro D. Seibert, IDS, im Hinblick auf das laufende Verfahren im Abschnitt 9.0 der ABS/NBS Karlsruhe – Basel nach Möglichkeiten zu suchen, die Lärmimmissionen für Auggen gegenüber der DB-Planung zu verringern.

Auslöser für die Überlegungen zur Planung von Alternativen waren die in der DB-Planung vorgesehenen Lärmschutzwände mit 4,0 m bzw. 5,0m Höhe über Schienenoberkante (z. T. 5,5 m bzw. 6,5m über Gelände) auf über 2 km Länge und darüber hinaus jedoch große Bereiche im Kernort mit „Anspruch auf passiven Schallschutz und Entschädigung“, insgesamt über 200 Wohneinheiten.

Alternativplanung Tieflage

Diese Variante sieht vor, im Bereich von Auggen alle 4 Gleise soweit tiefer zu legen, dass bez. der Lärmimmissionen Verbesserungen für Auggen und Hach entstehen. Durch die Tieflage verbessert sich auch das Landschaftsbild entscheidend. Auswirkungen auf den tiefliegenden (ca. 22m) Grundwasserstand ergeben sich nicht.

Die Planung sieht vor, die Strecke ab der Unterführung über die K 4946 (ca. km 237,914) mit 6 ‰ Längsneigung abzusenken. Am Haltepunkt Auggen verläuft die Strecke auf ca. 650 m Länge annähernd horizontal, um dann nach Süden wieder mit 6 ‰ anzusteigen. Die alte Gradienten ist dann kurz nach dem Planfeststellungsabschnitt 9,0 bei km 242,000 erreicht. Bezüglich der Betriebsführung, Weichenverbindungen etc. wurde entgegen der DB-Planung nichts verändert.

Durch die gewählte Gradienten liegt die NBS im Bereich des HP Auggen ca. 8,0 m unter Gelände und erreicht somit eine deutlich erhöhte Abschirmung bez. Schallemissionen für den Kernort.

Der Abwassersammler zur Kläranlage kreuzt die DB-Strecke in ca. km 239,425 und muss um ca. 8,0 m gedükt werden.

Die Rampen der Straßenüberführungen i. Z. der Wege „Kleinfeldle und Fischerpfad“ können entsprechend der tiefergelegten DB-Strecke abgesenkt werden.

Für den tiefliegenden Haltepunkt Auggen werden wie bei der DB-Planung zwei außenliegende Bahnsteige angeordnet. Der Zugang erfolgt über Brückenrampen bzw. natürliche Rampen in einer Flachböschung auf der Westseite sowie Treppenanlagen. Wegen der langen Rampen wird empfohlen, für beide Bahnsteige zusätzlich Aufzugsanlagen vorzusehen. Der Zugang zu den Rampen erfolgt über ein großzügig gestaltetes Brückenbauwerk, das auch als Wartezone für Fahrgäste gestaltet werden kann.

Die Böschungen bei der weiterführenden Strecke werden als Steilböschungen (Polsterwände) ausgebildet, um somit einen kürzeren Abstand von der Lärmquelle zur Beugungskante des Lärmschutzwalles (Gelände) zu erreichen. Zur Verbesserung des Lärmschutzes für Hach wird empfohlen, im Bereich der „auftauchenden“ Strecke an der Bahnlinie eine Lärmschutzwand mit 4,0 m Höhe über SO anzuordnen.

Schall

Auf Grund der Tieflage der Trasse ergibt sich mit einer vereinfachten Abschätzung eine weitere Lärmreduzierung gegenüber der DB-Planung um bis zu 4 dB(A) mit der Folge, dass in jedem Fall auf passiven Lärmschutz östlich der B 3 verzichtet werden kann. Eine weitere Verbesserung kann erreicht werden, wenn auf die Krone der Polsterwand eine 1,5 m hohe Lärmschutzwand (anstatt Zaun) aufgesetzt wird. Um die Lärmsituation für den Ortsteil Hach ebenso zu verbessern, wird von Bahn-km 237,914 bis 238,890 eine 4 m hohe Schallschutzwand entlang der Strecke geplant. Weitere Verbesserungen sind möglich, wenn auch im Bereich der Tieflage zwischen den Strecken Lärmschutzwände mit ca. 2 m Höhe angeordnet werden.

Kosten

Die Alternativplanung ergibt lt. Berechnung unseres Planers Mehrkosten in Höhe von ca. 24,7 Mio € zzgl. MwSt.

Aus Sicht der Gemeinde Auggen sollte diese Alternative weiterverfolgt werden und zwar aus folgenden Gründen:

- **Der deutlich verbesserte Lärmschutz durch die Tieflage, auch auf eine größere Strecke hin.**
- **Die deutlich geringeren Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die geringe „Sperrwirkung“/Zerschneidung des Raumes.**
- **„Schutzgut Mensch“ ist in der Abwägung deutlich besser berücksichtigt und gewichtet.**

Aus diesen Gründen hat die Gemeinde Auggen auf Tieflage plädiert.

Sollte die Tieflage in Auggen nicht realisierbar sein, würden sich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Auggen über jeden Zentimeter „Tieferlegung“ glücklich schätzen, damit das rollende Material unter Geländeniveau besser abgeschirmt werden kann und somit ein besserer Lärmschutz gestaltet und ein besseres Kleinklima erhalten werden können.